

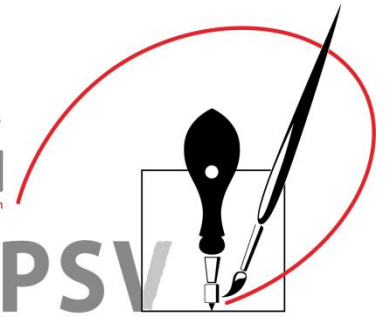
SFG

glasmalerei-schweiz.ch

Schweizerischer Fachverband für Glasmalerei
Association professionnelle suisse du vitrail
Au Château - CP 225 - CH - 1680 Romont

APSV

vitrail-suisse.ch



Merkblatt zur Arbeitssicherheit

Dieses Merkblatt wird vom Schweizerischen Fachverband für Glasmalerei herausgegeben und laufend erweitert.

Bleivergiftung

Bleivorkommen in unserem Beruf

- Neben den offensichtlichen Quellen wie die Bleistangen beinhalten auch die Schwarzlot- und Emailfarben wie auch das Lötzinn Blei.
- Auch beim Restaurieren von historischen Bleiverglasungen besteht die Gefahr einer Vergiftung mit Blei.
- Um einer Bleivergiftung vorzubeugen müssen einige Regeln unbedingt eingehalten werden.

Hygiene am Arbeitsplatz

- Essen und rauchen ist am Arbeitsplatz verboten.
- Arbeitsplatz und Werkzeuge für Glasmalerei (Schwarzlot, Silbergelb und Emailfarbe) müssen täglich feucht gereinigt werden.
- Einmal wöchentlich muss der Arbeitsplatz mit dem Staubsauger gründlich gereinigt werden.
- Arbeitskleidung tragen und regelmässig waschen.
- Persönliche Körperhygiene beachten (nach der Arbeit duschen und Haare waschen).

Schutzmaske tragen:

- Beim trockenen Arbeiten mit Email und Schwarzlotfarbe (z. B. Wischen und Rädieren).
- Beim Reinigen von altem Blei mit Stahlwolle.
- Beim Anfeilen oder Schleifen von Blei und Lötstellen.
- Beim Einsatz von Fräsmaschinen beim Auskitten (wegen des Randbleis). Aspesthaltige Kittfälze dürfen nicht ausgefräst werden (siehe unten).

Löten

- Beim Löten und Verzinnen muss eine Rauchabzugseinrichtung über der Lötstelle benutzt werden.

Asbest in unserem Beruf

Asbestvorkommen in unserem Beruf

In der Schweiz ist die Verwendung von Asbest seit 1990 verboten. In älterem Fensterkitt kann es vereinzelt Anteile Asbestfasern haben. Bei Restaurierungsarbeiten an Fensterrahmen muss also mit Asbestvorkommen gerechnet werden und gegebenenfalls müssen die nötigen Schutzmassnahmen getroffen werden.

Proben von Fensterkitt können zu einer Analyse eingesendet werden. Zum Beispiel bei der Firma Labtox (www.labtox.ch). Die Analysen werden innerhalb 36 Stunden erledigt und kosten ca. Fr. 60.- pro Probe. Weitere Firmen finden Sie auf der Homepage der Suva (<http://www.suva.ch/startseite-suva/praevention-suva/arbeit-suva/asbest-suva.htm>).

Die Suva hat eine sehr anschauliche Broschüre (Nr. 84043) für den Schreinerberuf herausgegeben die wir ohne Probleme für unseren Beruf benutzen können. Im Speziellen werden die Schutzmassnahmen aufgelistet.

Bei Arbeiten an Asbesthaltigem Fensterkitt muss eine Feinstaubmaske mit der Bezeichnung FFB3 getragen werden. Nach der Arbeit muss der Arbeitsplatz mit einem Staubsauger mit besonderer Asbestausrüstung gereinigt werden (Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest). Zum Beispiel: Nilfisk Staubsauger mit Asbestfilter (ca. Fr. 1500.-)

Fluss-Säure

Flusssäure gehört zu den stärksten Giften. Es muss dem entsprechend hohe Anforderungen an die Sicherheitsbestimmungen gestellt werden. Eine unbedingte Disziplin im Umgang mit der Säure ist angebracht. Folgende Regeln gelten:

- Beim Arbeiten mit Flusssäure sind stets intakte Gummihandschuhe und Schutzbrille zu tragen.
- Auch Dämpfe sind schädlich und müssen durch eine Entlüftungsanlage abgezogen werden.
- Der Arbeitsplatz muss mit fließendem Wasser ausgerüstet sein. Es sollte eine Dusche zugänglich sein (Erste Hilfe bei Unfällen).
- Nach dem Ätzen müssen alle freien Hautstellen gründlich gereinigt und mit einer rückfettenden Hautcreme behandelt werden.

Erste Hilfe bei Fluss-Säure-Unfällen

Fluorwasserstoff als Flüssigkeit, konzentriertes Gas oder wässrige Lösung ist giftig und wirkt stark ätzend auf die Haut, Augen und Atemwege. Typische HF-Verätzungen sind sehr schmerzhaft, die Latenzzeit kann bis zu 2 Tage betragen. Die Inhalation von Konzentrationen von 50 - 100 ppm (50 – 100 mg pro kg Luft) HF über 30-60 Minuten kann tödlich sein.

Orale Vergiftungen verlaufen trotz medizinischer Maßnahmen meist tödlich.

Folgende Erste-Hilfe-Massnahmen sind bei einer Verätzung unverzüglich einzuleiten:

- Hautstellen und Augen, die mit Flusssäure in Berührung gekommen sind, müssen umgehend für mindestens 10 Minuten ab- bzw. ausgespült werden (bei grossflächiger Verätzung unter der Dusche).
- Mit Säure bespritzte Kleidung muss entfernt werden.
- Bei Verätzung mit unverdünnter Säure werden die betreffenden Hautstellen mit einem Kalziumhydrogel behandelt. Sofort 5 mm dicke Schicht auftragen, nach zwei Minuten abspülen. Danach nochmals auftragen und eintrocknen lassen.
- Fluss-Säure-Unfälle gehören immer in ärztliche Behandlung. Notfallpackung zum Arzt mitnehmen. Die Fluss-Säure-Notfallpackung (Calciumglukonat Hydrogel 2,5%; Calciumglukonat 10%) kann in der Apotheke bezogen werden.

Das aktuelle Merkblatt des Toxikologischen Instituts zu Fluss-Säure ist unter dieser Adresse zu finden: [http://www.toxi.ch/upload/pdf/MBFlussaure\(d\).pdf](http://www.toxi.ch/upload/pdf/MBFlussaure(d).pdf)